

Der Kirchenkampf in Schlesien

von Hans Joachim Fränkel, Marburg

Die mir gestellte Aufgabe ist auf Schlesien beschränkt. Auf den Kirchenkampf im Reich kann nur in soweit eingegangen werden, als dies für das Verständnis der Vorgänge in Schlesien unerlässlich ist.¹⁾

Wie wenig die evangelische Kirche auf das, was mit der Herrschaft des Nationalsozialismus auf sie zu kam, vorbereitet war und welchen Täuschungen sie sich hingab, dafür ist mir ein Erlebnis unvergeßlich, das ich 1931 als Student in Tübingen hatte. Ein so bedeutender Mann wie Professor Adolf Schlatter äußerte sich auf einem »Offenem Abend«, den er für uns Studenten in seinem Hause hielt, zur damaligen politischen Lage, besonders der Polarisierung von Kommunisten und Nationalsozialisten. Er meinte, daß im Falle einer Ergreifung der Macht durch die Kommunisten die Kirche es sehr schwer haben werde, während unter der Herrschaft des Nationalsozialismus die Lage der Kirche sich günstig gestalten würde. Wir waren nur ganz wenige, die seine Meinung nicht teilten und einer von uns widersprach mit großer Entschiedenheit und entwarf mit geradezu prophetischem Weitblick ein düsteres Bild von dem, was eine christliche Kirche unter der Herrschaft einer rassistischen Ideologie zu erwarten habe. Es ist merkwürdig, daß gerade durch § 24 des Parteiprogramms sich so viele täuschen ließen. Sie hielten sich an die Rede vom »positiven Christentum«, aber übersahen völlig, daß »die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staate« an die Bedingung gebunden wird, »soweit sie nicht gegen das Sittlichkeits- und Moralegefühl der germanischen Rasse verstoßen«. Zu den wenigen, die klar sahen, gehörte Prof. Sasse. Im kirchlichen Jahrbuch 1932 schrieb er, daß die evangelische Kirche auf Grund der Rechtfertigungslehre klar erklären müßte, »daß ihre Lehre eine vorsätzliche und permanente Beleidigung des 'Sittlichkeits- und Moralefühls der germanischen Rasse' ist und daß sie demgemäß keinen Anspruch auf Duldung im Dritten Reich hat«. Daher müsse am Anfang jedes Gespräches der Kirche mit dem Nationalsozialismus die Forderung nach vorbehaltloser Zurücknahme des § 24 des Parteiprogrammes stehen (S. 65 f). In Schlesien war es der Direktor des Ev. Presseverbandes, Walter Schwarz, der die auf die Kirche zukommenden Gefahren erkannte und bereits 1931 in der Zeitschrift »Wort und Tat« warnend auf den Gegensatz zwischen NS-Ideologie und dem Evangelium hingewiesen hatte.²⁾ Wie berechtigt solche Warnungen waren, zeigt Rosenbergs Buch »Der Mythos des 20. Jahrhunderts«, in dem es u.a.

¹⁾ Zur Literatur s. besonders Gerhard Ehrenforth, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945. Göttingen 1968; Ernst Hornig, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente. Göttingen 1977.

²⁾ Ehrenforth, S. 31.

heißt: »Heute erwacht aber ein neuer Glaube, der Mythos des Blutes, der Glaube mit dem Blute auch das göttliche Wesen des Menschen überhaupt zu verteidigen. Der mit hellsichtigem Wissen verkörperte Glaube, daß das nordische Blut jenes Mysterium darstellt, welches die alten Sakramente überwunden hat.«³⁾ Aber man beruhigte sich weithin mit der Versicherung der Partei, daß es sich bei diesem Buch um eine Privatarbeit des Verfassers handelte.

Als im Jahre 1932 die Partei über die kirchenpolitische Gruppe der »Deutschen Christen« (abgekürzt DC), deren Führer der bis 1931 in Schlesien tätig gewesene Pfarrer Hossenfelder war, bei den Wahlen zu den Kirchlichen Körperschaften auf die Kirche Einfluß zu nehmen versuchte, ging der Gau Schlesien der NSDAP voran. Ein von ihm herausgegebenes »Kirchenpolitisches Sonder-Rundschreiben Nr. 1« macht die Beteiligung der Parteigenossen an den Wahlen zur Pflicht und fordert u. a.: »Ablehnung der aus jüdisch-marxistischem Geist geborenen Humanität mit ihren Auswirkungen wie Pazifismus, Internationale, christliches Weltbürgertum usw.«. Dabei wird »ein Glaubensruf Gottes« in Anspruch genommen, »den wir in unserer Volksbewegung hören«.⁴⁾ Die schlesischen Generalsuperintendenten D. Zänker und vor allem D. Schian warnten vor einer Politisierung der Kirche, konnten aber nicht verhindern, daß die DC fast ein Drittel aller Sitze bei diesen Wahlen gewannen. Wie ist dieser Einbruch der DC, der nach dem 30.1.1933 noch ganz andere Formen annehmen sollte, zu erklären? Die Kirche war stark national bestimmt. Die Mehrzahl der Pastoren war in der Zeit der Monarchie verwurzelt und liebte die Weimarer Republik nicht. Man wollte »Autorität nicht Majorität«, wie es Friedrich Julius Stahl, einer der markantesten Vertreter der Konservativen im 19. Jahrhundert formuliert hat. Man war nicht blind gegenüber der sozialen Frage, aber erwartete ihre Lösung durch einen starken nationalen Staat und nicht durch die Internationale. Dazu kam die Besorgnis vor dem Angesichts von 6 Millionen Arbeitslosen ständig wachsenden Kommunismus mit seiner prinzipiell atheistischen Ideologie. Das alles machte anfällig für die vom Nationalsozialismus propagierten DC, zumal bei nicht wenigen eine durchaus anerkennenswerte biblische Frömmigkeit mit mangelnder theologischer Urteilskraft verbunden war. Auch rächte sich die in manchen pietistischen Kreisen zu findende Unterschätzung der Theologie und verhinderte eine rechtzeitige Unterscheidung der Geister. Die Machtergreifung Hitlers am 30.1.1933 gab den DC gewaltigen Aufschwung. Die nationale Begeisterung führte ihnen viele Pfarrer wie Gemeindeglieder zu und lähmte den Widerstand derjenigen, die ernste Befürchtungen hatten. Gegenüber allen Bedenken hielt man sich daran, daß Hitler am 23. März in Potsdam versprochen hatte, die durch Verträge gesicherten Rechte der Kirche zu respektieren. Er nannte die beiden Konfessionen »die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums«. Die große Parole, mit der die DC

³⁾ Rosenberg, S. 114 f.

⁴⁾ Wilhelm Niemöller, Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche, Bielefeld 1948, S. 26 f.

besonders für sich einzunehmen wußten, hieß »Einigung der 29 Landeskirchen zu einer evangelischen Reichskirche«. Dahinter stand das politische Vorbild. In Schlesien erhielten die DC aus den Reihen der Pfarrer und vor allem der kirchlichen Randsiedler solchen Zulauf, daß sie überall Ortsgruppen bilden konnten, die dann zu Kreisgruppen zusammengefaßt wurden.

Am 25. April tagte der »Deutsche evangelische Kirchentag« in Berlin. Dieser meinte, sich der Forderung nach der Einheit der Kirche nicht entziehen zu können. Von seiten der DC wurde erheblicher Druck ausgeübt. Auf ihrer Reichstagung vom 3. – 5. April in Berlin drohte Gauleiter Kube mit dem Eingreifen des Staates und proklamierte Hossenfelder »das Recht der Revolution ... auch einer Kirchenbehörde gegenüber, die die nationale Bewegung nicht vorbehaltlos anerkennt«.⁵⁾

Der Kirchentag beauftragte D. Marahrens, D. Kappler und D. Hesse, an der Schaffung einer Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) auf der Grundlage der vorhandenen Bekenntnisse zu arbeiten. Zu diesem Gremium trat der Wehrkreispfarrer Ludwig Müller als der Beauftragte des Führers, also mit politischem und nicht mit kirchlichem Mandat, hinzu. Leider wurde dieser Unterschied nicht beachtet. Müller konnte an allen Sitzungen, die in Loccum stattfanden, teilnehmen. Auf Anforderung von Kappler reichten die DC zehn Grundsätze ein, die ihre Position beschrieben. In diesen Grundsätzen wurden der NS-Rassismus und das Führerprinzip zu Normen für die Ordnung der Kirche gemacht. Angesichts der Verletzung des Bekenntnisstandes, die mit diesen Grundsätzen gegeben war, schlossen sich bekenntnistreue Pfarrer zur Jungreformatorischen Bewegung zusammen, die von Berlin ihren Ausgang nahm. Sie bejahte die Neuordnung der Kirche, verlangte aber, daß diese dem Wesen der Kirche gemäß sein müsse, und lehnte den Ausschluß der Nichtarier aus der Kirche als mit dem dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses unvereinbar ab. Diese Haltung wirkte auf alle, die den DC nicht erlegen waren, stärkend und ermutigend. Auch in Schlesien schlossen sich eine erhebliche Anzahl von Pfarrern aber auch Gemeindegliedern der Jungreformatorischen Bewegung an.

Das führte zur Bildung der kirchenpolitischen Gruppe »Evangelium und Kirche«, die von Breslauer Theologen gesteuert, vor allem in den Stadtgemeinden Schlesiens ihre Zellen hatte und dann bei den Juli-Wahlen in Aktion trat.⁶⁾

Inzwischen lag das Ergebnis der Beratungen von Loccum vor: Eine Deutsche Evangelische Kirche (DEK) als Bund gleichberechtigter Bekenntnisse mit einem Reichsbischof an der Spitze. Insoweit hatte man den Forderungen der DC nachgegeben, aber zugleich bestimmt: »Die unantastbare Grundlage« dieser Kirche »ist das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten bestimmt und begrenzt, deren die Kirche für ihre Sendung be-

⁵⁾ Ehrenforth, S. 33.

⁶⁾ Ebd., S. 33 f.

darf«. Auf diesen Artikel haben sich später die Bekenntnistreuen immer wieder berufen. Die DC verlangten, daß der Reichsbischof aus ihren Reihen kommen und das Vertrauen des Führers haben müsse. Sie benannten Ludwig Müller als ihren Kandidaten. Am 26. und 27. Mai tagten die Bevollmächtigten der Landeskirchen. Sie billigten einmütig das Ergebnis der Beratungen von Loccum und wählten D. von Bodelschwingh zum Reichsbischof. Von seiten der DC setzte sofort mit Unterstützung der Partei eine beispiellose Campagne gegen diese Entscheidung ein. Bezeichnend für die Art und Weise des Vorgehens ist eine Kundgebung der Breslauer evangelischen Studentenschaft für Ludwig Müller, bei der es sogar zur Mißhandlung anders Gesinnter kam.⁷⁾ Allerdings konnte der für diese Kundgebung vorgesehene Hauptredner, Pfarrer lic. Gebhardt, nicht erscheinen, da Generalsuperintendent D. Schian den Pfarrern seines Sprengels für diese Veranstaltung ein Redeverbot erteilt hatte. Am 24.6. griff der Staat ein. Der preußische Kultusminister nahm den Rücktritt des Präsidenten des Evang. Oberkirchenrates zum Anlaß für alle preußischen Landeskirchen, den Landgerichtsrat Jäger als Staatskommissar einzusetzen, was Bodelschwingh zum Rücktritt veranlaßte. Auf den Protest der altpreußischen Generalsuperintendenten antwortete Jäger mit massiver Drohung. Bereits unter dem Datum des 24.6. beurlaubte er mit sofortiger Wirkung den schlesischen Generalsuperintendenten D. Schian. Dieser hatte den DC klar widerstanden und in einem Hirtenbrief an seine Pastoren die am 27.4. erfolgte Einsetzung eines Staatskommissars in Mecklenburg kritisiert: »Eine Staatsregierung setzt einen Staatskommissar ein? Mit welchem Recht? Ohne das geringste Recht ... Die Ev. Kirche muß frei sein oder sie hört auf, Kirche zu sein«. Würde die schlesische Kirche die rechtswidrige Beurlaubung D. Schians hinnehmen?

Der schon erwähnte Direktor des ev. Presseverbandes, Walter Schwarz, hatte seit langem die Gefahren vorausgesehen. Bereits im Anfang des Jahres hatte er auf einer größeren Pfarrerversammlung in Kohlfurt gefordert, schon jetzt eine Losung auszugeben, auf die hin man unverzüglich in der Stunde ernstester Bedrohung zu einer einmütigen Protestaktion in Breslau zusammenkommen sollte. Jetzt schien die Stunde zu solcher Aktion gekommen zu sein. Schwarz setzte sich dafür ein. Aber die Mehrheit der schlesischen Superintenden und, wohl unter diesem Eindruck, auch Schian selbst waren zu einem öffentlichen Protest nicht bereit. Etwa zwei Jahre später hat D. Schian in einem kleinen Kreis von Bekenntnispfarrern, als wir ihn darauf ansprachen, ziemlich bitter gesagt: »Wer wäre mir gefolgt?« Er hat sich damals der Entscheidung des Staatskommissars gebeugt, aber ihm geschrieben, daß er aus Gewissensgründen »diese Beurlaubung nicht als rechtsgültig ansehen kann« und nur seine »unbedingte Ergebenheit gegenüber dem Staat« ihn veranlasse, »der Beurlaubung praktische Folge zu leisten«.⁸⁾ Mit dieser tief in der Tradition verwurzelten

⁷⁾ Hornig, S. 76 ff.

⁸⁾ Ehrenforth, S. 266.

Staatstreue stand D. Schian nicht allein. Rückschauend wird man sagen dürfen, daß gerade diese Ergebenheit vielen aufrechten und tapferen Männern den Blick für das wahre Wesen des NS-Staates getrübt und gebotene Entscheidungen verhindert hat. Das Ausscheiden von D. Schian war ein schwerer Verlust für die Kirchenprovinz. Besonders tief hat es Schwarz getroffen, der sich so stark für einen entschlossenen Widerstand eingesetzt hatte. Bezeichnend ist sein Ausspruch: »Mit dem Unteroffizierchor allein ist kein Krieg zu führen. Ich werde nicht mehr eingreifen«.⁹⁾ Die große Enttäuschung, die er damals erfuhr, hat seinen weiteren kirchenpolitischen Weg bestimmt. Für Schlesien wurde der zu den DC gehörende Rechtsanwalt Dr. Schmidt zum Staatskommissar bestellt. Durch Einschaltung des Reichspräsidenten von Hindenburg wurden im Zusammenhang mit der am 14.7. durch Reichsgesetz bestätigten Verfassung der DEK die Staatskommissare zurückgezogen. Verhängnisvoll war, daß mit dem Erlaß dieser Verfassung Neuwahlen verbunden waren für alle Organe, die nach geltendem Kirchenrecht durch Wahlen gebildet werden. Diese Neuwahlen waren das Mittel, um die DC an die Macht zu bringen. Die Partei unterstützte die DC und Hitler selbst setzte sich am Vorabend der Wahl im Rundfunk für sie ein. Von freien Wahlen konnte keine Rede sein. Die kurze Frist von der Ausschreibung am 14.7. bis zum Wahltag am 23.7. machte es der Gruppe »Evangelium und Kirche«, welcher Presse und Rundfunk verschlossen waren und deren Flugblätter besonders in Städten polizeilich beschlagnahmt wurden, sehr schwer, für ihre Kandidaten zu werben.

Angesichts dieser Verhältnisse wagte es der Pfarrer Glatz in Zillertal-Erdmannsdorf, die Wahl durch öffentlichen Anschlag abzusagen mit der Begründung, »daß er die Kandidaten der Liste »Evangelium und Kirche« vor dem Odium eines staatsfeindlichen Verhaltens zu bewahren sich verpflichtet fühle«.¹⁰⁾ Leider blieb er mit dieser Haltung allein und konnte nicht verhindern, daß staatlicher Druck eine Nachwahl erzwang. Viele Pastoren hatten resigniert und einer Einheitsliste zugestimmt, die den DC 80% aller Sitze einräumte. Im Durchschnitt erreichten die DC 70%. Lediglich in einigen Breslauer Gemeinden und im Waldenburger Bergland erreichte die Gruppe »Evangelium und Kirche« 34%. Damit waren die DC auch in Schlesien an der Macht. Als selbst ein so bedeutender Theologe wie Prof. Gogarten mit seinem Kreis in Breslau bei den DC Anschluß suchte¹¹⁾ und D. Schian, dessen Beurlaubung im Zusammenhang mit den Wahlen aufgehoben war, auf sein Amt verzichtete, schien der Sieg der DC vollständig zu sein. Aber bald traten Ereignisse ein, die zeigten, daß der Schein trog. Am 5. September tagte die Generalsynode der Ev. Kirche der altpreußischen Union (ApU). Sie beschloß ein Gesetz, das unter einem Landesbischof 10 Bistümer vorsah und deutliche Züge des Führerprinzips er-

⁹⁾ Ebd., S. 36.

¹⁰⁾ Ebd., S. 38 f.

¹¹⁾ Hornig, S. 78 f.

kennen ließ. Noch schwerwiegender war die Übernahme des staatlichen Beamtenrechtes und damit die Einführung des Arierparagraphen. Als der Protest der Vertreter der Gruppe »Evangelium und Kirche« im Tumult der Synode unterging, verließen diese unter Führung des westfälischen Präses D. Koch geschlossen die Sitzung. Noch im gleichen Monat rief Martin Niemöller die Pfarrer im ganzen Reich zum Widerstand gegen die Verletzung des Bekenntnisses auf. Aus Schlesien nahm Pfarrer Hornig, der Geschäftsführer des zur Gruppe »Evangelium und Kirche« gehörenden Zusammenschlusses von Superintenden und Pfarrern an der Gründungsversammlung des Pfarrernotbundes teil. In Zusammenarbeit mit den Breslauer Pfarrern Viebig und Dr. Berger setzte er sich energisch für den Aufbau des Notbundes in Schlesien ein, der auf seiner ersten Versammlung im Oktober einen Bruderrat bildete. Als im November auf einer Kundgebung der DC im Berliner Sportpalast Dr. Krause die Befreiung vom Alten Testament, »diesen Viehhändler- und Zuhältergeschichten«, forderte, setzte ein Sturm der Entrüstung ein, den weder die Regierung noch Ludwig Müller, der im September durch die Nationalsynode zum Reichsbischof gewählt worden war, dämpfen konnte. Die DC haben sich von diesem Schlag nie wieder erholt. Auch in Schlesien war die Wirkung gewaltig. Die DC verloren die Hälfte ihrer Mitglieder.¹²⁾

Als der Reichsbischof am 4.1.34 durch den sogenannten »Maulkorbberlaß« die Benutzung der Gotteshäuser zu kirchenpolitischen Zwecken und jeden Angriff gegen sein Kirchenregiment verbot, kam es zur ersten großen Kanzelerklärung des Notbundes, die auch in Schlesien gehalten wurde. Der Gauobmann der DC, Pfarrer Zarnikow, rief daraufhin indirekt den Staat zum Eingreifen auf, erreichte aber damit nur, daß sich wegen solcher Drohungen noch mehr Pfarrer von den DC trennten. Die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitlerjugend durch den Reichsbischof führte zu weiteren Austritten, besonders in Breslau und Glogau.¹³⁾ Der Widerstand gegen das kirchenzerstörende Handeln der DC beschränkte sich nicht auf die Pfarrerschaft. Bereits im August hatte der Breslauer Privatdozent Lic. Fitzer mit der Schulung von Ältesten und Laien begonnen. Seine Initiative fand auch in anderen schlesischen Gemeinden Anklang »und führte allenthalben zu Zellenbildungen der Bekennenden Kirche«,¹⁴⁾ die sich zunächst Bekenntnisfront nannte. Durch die schon erwähnte Kanzelerklärung, gegen die das DC Kirchenregiment mit Disziplinarmaßnahmen vorging, wurde den schlesischen Gemeinden in weitem Maße der Kampf der Bekenntnisfront gegen die politische Überfremdung der Kirche bekannt. Zunehmend reihten sich Laien durch Verpflichtungserklärungen in die Abwehrfront ein. Der Pfarrernotbund hatte im Oktober 1934 bereits 245 Mitglieder.¹⁵⁾ Das Jahr 1934 war in Schlesien das Jahr der großen Bekenntnisver-

¹²⁾ Ehrenforth, S. 42 f.

¹³⁾ Ebd., S. 44.

¹⁴⁾ Ebd., S. 46.

¹⁵⁾ Hornig, S. 7.

sammlungen. Am 14.11. sollte Niemöller in der Jahrhunderthalle in Breslau sprechen. Als die Gestapo ganz kurzfristig diese Versammlung verbot, mußte auf die Breslauer Hauptkirchen umdirigiert werden.

Von großer Bedeutung war der Kirchentag der Schlesischen Bekenntnisfront am 13. Mai 1934 in Breslau. Er entsprach den freien Synoden, die schon zuvor in einigen preußischen Kirchenprovinzen getagt hatten. Aber die Bezeichnung Synode wurde mit Rücksicht auf Bischof D. Zänker vermieden. Es gehört zur Besonderheit der Geschichte des Kirchenkampfes in Schlesien, daß D. Zänker, der nicht den DC angehörte, als ehemaliger Generalsuperintendent im Oktober 1933 zum Bischof berufen wurde trotz Ablehnung durch den schlesischen Oberpräsidenten Brückner.¹⁶⁾ Das ist für den Verlauf des Kirchenkampfes in Schlesien von großer Tragweite gewesen. Von den Vorgängen auf der schon erwähnten Sportpalastkundgebung distanzierte sich D. Zänker eindeutig. Wohl bemühte er sich darum, Notbund und DC einander näher zu bringen, aber ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es keine Erneuerung der Kirche aus völkischen Kräften geben könne, sondern allein aus dem lebendigen Wort Gottes. Gegen diese Haltung protestierten die DC und verlangten seine Abberufung, die sie aber trotz Unterstützung durch den Oberpräsidenten¹⁷⁾ nicht erreichten. Die weit überwiegende Mehrheit der Pfarrerschaft hielt zu ihrem Bischof. Dieser gab seine Nähe zur Bekenntnisfront durch seine Ansprache am Kirchentag zu erkennen. Der Kirchentag beschloß, sich der Bekenntnisgemeinschaft der DEK unter Präses Koch anzuschließen, und beauftragte den Arbeitsausschuß, die Sache der Schlesischen Bekenntnisbewegung im Kampf um die reine Lehre weiter zu führen.¹⁸⁾

Der Kirchentag richtete ein Wort an die Gemeinden und Pfarrer Schlesiens, das mit einem Bußruf begann und auf entscheidende Irrtümer der DC eine theologische Antwort zu geben versuchte. Eindrucksvoll ist die scharfe Unterscheidung von Blut und Geist. Was unter den Überschriften »der verborgene und der offenbare Gott« und »Botschaft und Gestalt der Kirche« wie »Staat und Kirche« gesagt wird, berührt sich in manchem mit dem, was wenig später sehr prägnant in der Barmer Theologischen Erklärung bekannt wurde. Andererseits zeigt das Wort auch, wie wenig man sich dessen bewußt war, daß die Verwerfung der Irrlehre der DC in sich selbst ein Politikum war, und wie zwischen eigenem politischen Urteil und dem vom Worte Gottes her Gebotenen nicht scharf genug unterschieden wurde. Dafür sind Sätze bezeichnend wie »Adolf Hitler ist uns nicht eine Offenbarung, aber ein Geschenk Gottes –«, oder wenn es vom Hakenkreuz heißt: »Als religiösem Symbol heidnischer Vorzeit gilt ihm unsere Absage, als politischem Zeichen deutscher Zukunftsverpflichtung unsere Treue.«¹⁹⁾

¹⁶⁾ Ebd., S. 81 f.

¹⁷⁾ Ebd., S. 97 ff.

¹⁸⁾ Ebd., S. 100.

¹⁹⁾ Ehrenforth, S. 271.

Die entscheidende theologische Fundierung in der Auseinandersetzung mit den DC brachte die Ende Mai in Barmen tagende Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche mit ihrer Theologischen Erklärung. Die erste, für das Verständnis des Ganzen maßgebende These lautet: »Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.«

Damit wurde das reformatorische »Christus allein« zur Geltung gebracht und der entscheidende Irrtum der DC aufgedeckt, nämlich die Ereignisse des Jahres 1933 als ein die Kirche bindendes Wort Gottes, also als eine zweite Offenbarungsquelle zu interpretieren.

Diese Erklärung wurde in Schlesien auf vielen Bekenntnisversammlungen der Gemeinde erläutert. Der Rat der Bekennenden Kirche (abgekürzt BK) übersandte sie zugleich mit der Verpflichtung für den Notbund an alle Pfarrer der Kirchenprovinz mit dem Aufruf zur Entscheidung. D. Zänker protestierte auf der Nationalsynode im August gegen die verfassungswidrigen Gesetze zur Eingliederung der Landeskirchen in die DEK und blieb der im September erfolgten Einführung des Reichsbischofs fern. Am 2. November richtete er an alle schlesischen Pfarrer einen Hirtenbrief, in welchem er mitteilte, daß er der Reichskirchenregierung wegen ihrer unevangelischen Gewaltpolitik keine Folge leisten könne. Er rief die Pfarrerschaft auf, »für die Arbeit der schlesischen Kirche Schrift und Bekenntnis als allein maßgebend anzuerkennen«. Eine entsprechende Zustimmungserklärung lag dem Schreiben bei.²⁰⁾ Die Pfarrer stellten sich mit überwältigender Mehrheit hinter ihren Bischof. Nachdem die Landesbischöfe von Hannover, Bayern und Württemberg wie der Reichsbruderrat angesichts der Bekenntnisverletzung und der Zerstörung des Rechtes durch die Reichskirchenregierung eine »Vorläufige Kirchenleitung« (VKL) gebildet hatten, gab D. Zänker mit Schreiben vom 24.11. den Gemeinden bekannt, daß in der Ev. Kirche der altpreußischen Union »keine gesetzlich einwandfreie Leitung« mehr vorhanden ist »und er daher die Leitung der Kirchenprovinz Schlesien selbst in die Hand« nähme.²¹⁾ Der Bischof nannte in diesem Schreiben zwar den Reichsbruderrat und den Vorsitzenden der VKL aber weder das Notkirchenregiment des altpreußischen noch des schlesischen Bruderrates. Offenbar verstand er seine »Leitung« nach Analogie der obengenannten Bischöfe. Das entsprach jedoch nicht seiner Rechtsstellung als Provinzialbischof unter altpreußischem Kirchenregiment. Diese Diskrepanz hatte schwerwiegende Folgen, auch wenn zunächst seine Position stark erschien und die DC

²⁰⁾ Ebd., S. 271 f.

²¹⁾ Hornig, S. 110 f.

in Schlesien in eine immer größere Krise gerieten. Einer ihrer Superintenden-
ten schrieb an den Reichsbischof: »Wir sind in Not geraten. Die NSDAP hilft
uns hier in keiner Weise, da der Landrat mehr zur Deutschen Glaubensbewe-
gung als zur Kirche neigt.«²²⁾ Damit war genau die Situation beschrieben, wie
sie sich im Reich anbahnte. Der Staat bekundete scheinbare Neutralität, aber
die ihn tragende Partei suchte ihre Weltanschauung durchzusetzen im Sinne
Rosenbergs, den Hitler bereits Anfang 1934 mit der »Überwachung der gesam-
ten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP und
der ihr gleichgeschalteten Verbände« betraut hatte.²³⁾ Unterstützt von verschie-
denen deutschgläubigen Vereinigungen breitete sich ein neues Heidentum aus.
Dagegen richtete sich eine Kanzelerklärung der Bekenntnissynode der APU,
die am 17.3.35 von den Kanzeln verlesen werden sollte. Der Reichsminister des
Inneren verbot die Verlesung. Beauftragte der Staatspolizei verlangten von den
Pfarrern die unterschriftliche Erklärung, nicht zu verlesen, aber bei den meisten
ohne Erfolg. So kam es zu einer Massenverhaftung von Pfarrern in Preußen. In
Schlesien waren es fast 200, darunter auch Pfarrer, die nicht der BK angehör-
ten, aber jeden staatlichen Eingriff in die Freiheit der Verkündigung ablehnten.
Bischof D. Zänker hielt die Abkündigung bei einem Festgottesdienst in Fran-
kenstein, wurde aber nicht verhaftet. Ihm wurde gestattet, die in Breslau inhaf-
tierten Pfarrer zu besuchen. Der Staat lenkte ein und verhandelte mit Vertre-
tern des altpreußischen Bruderrates mit dem Ergebnis, daß die Verlesung frei-
gegeben wurde, da sie sich gegen das Neuheidentum, aber nicht gegen den Staat
richte. Danach gab es keine Massenverhaftung mehr. Aber Verhaftungen ein-
zelner oder andere Maßnahmen wie Ausweisungen und Redeverbote gingen
weiter.²⁴⁾

Bischof D. Zänker hatte, wie schon erwähnt, mit Schreiben vom 24.11. unter
Berufung auf das kirchliche Notrecht erklärt, daß er die Leitung der Kirchen-
provinz selbst in die Hand nehme. Das aber bedeutete, daß der schlesische Bru-
derrat, der den Bischof in seinem Amt anerkannte, nicht in demselben Maße
wie in den anderen preußischen Kirchenprovinzen tätig sein konnte. Da sich der
Bischof in seinem Handeln auf weite Kreise über die BK hinaus stützen konnte,
war es konsequent, eine Synode zu bilden, die auch die sogenannten Neutralen
einbezog, für die die kirchenpolitische Gruppe »Einheit und Aufbau« als reprä-
sentativ gelten konnte. Die Verhandlungen hatten Erfolg. Allerdings ergaben
sich Schwierigkeiten wegen der Anerkennung der Bekenntnissynoden von Bar-
men und Dahlem, die durch eine vorsichtige Fassung der von den Synodalen zu
unterschreibenden Verpflichtung nach meinem Urteil eher verdeckt als wirk-
lich behoben wurden. So kam unter Ausschluß der DC die »Vorläufige Schlesi-
sche Synode« zustande. Die für den 11.3.35 vorgesehene Tagung der Synode

²²⁾ Ehrenforth, S. 60.

²³⁾ Niemöller, S. 20.

²⁴⁾ Ehrenforth, S. 248 ff.

konnte zunächst nicht stattfinden, da der Oberpräsident ganz kurzfristig dem Bischof mitteilte, »daß von kirchenaufsichtswegen die Bildung kirchlicher Organe mit amtlichem Namen auf diesem verfassungsmäßig nicht zulässigen Wege unter gar keinen Umständen geduldet werden kann«. ²⁵⁾ Nach Fühlungnahme mit dem preußischen Bruderrat entschloß sich der Bischof dennoch, die Synode für den 10. Mai 35 einzuberufen.

Lediglich auf das Wort »Provinzialkirchenrat« wurde zugunsten des Wortes »Synodalausschuß« verzichtet. Die Synode wählte Pfarrer Viebig, Breslau, zum Präses und erklärte unter Berufung auf die Bekenntnissynode von Dahlem: »Demgemäß ist die von dem Bischof von Breslau als rechtmäßigem kirchenregimentlichen Organ der Kirchenprovinz einberufene bekenntnismäßige Synode berechtigt, bis zur Bildung endgültiger Organe als schlesische Provinzialsynode zu handeln«. ²⁶⁾ Die Synode bestellte einen Synodalausschuß und bevollmächtigte ihn, in ihrem Namen zu handeln und die zur Herstellung der kirchlichen Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Während die Mehrheit der Gemeinden die Synode bejahte, versagte sich das Konsistorium. Von Seiten der DC war nichts anderes als heftige Kritik zu erwarten. Was die Situation für die Synode schwierig machte, war die Haltung des Staates, der die schon erwähnte »Vorläufige Kirchenleitung« der DEK nicht anerkannte, vielmehr durch die Einrichtung staatlicher Finanzabteilungen die kirchenregimentlichen Möglichkeiten der BK erheblich einschränkte.

Mit der Berufung des Kirchenministers Kerrl suchte der Staat die Beseitigung der Kirchenkrise selbst in die Hand zu nehmen. Das wurde deutlich, als der Kirchenminister für die DEK den Reichskirchenausschuß und für die APU einen Landeskirchenausschuß berief, unter dem in den Kirchenprovinzen Provinzialkirchenausschüsse arbeiten sollten. Am 15.8.35 erklärte der Minister die »Vorläufige Schlesische Synode« und die von ihr bestellten Organe für aufgelöst und verboten. Zwar konnte vom Staat die Zusage erreicht werden, daß gegen ein Weiterbestehen der Synode unter anderem Namen keine Bedenken bestünden, auch erklärte sich die Mehrheit der Synodalen mit einer Änderung des Namens in »Schlesische Synode der Bekenntenden Kirche« einverstanden, aber die Synode trat nicht zusammen. Jetzt wurde offenbar, daß die Bildung der Synode auf breiter Basis einen entscheidenden Mangel an Einmütigkeit und Entschlossenheit in sich barg. Ein Zusammentritt der Synode wäre aber angesichts der aufgrund staatlicher Verordnung erfolgten Bildung des schlesischen Provinzialkirchenausschusses, der am 18.12.35 seine Befugnisse übernahm, ²⁷⁾ unerlässlich gewesen. Die Verordnung betreffend die Provinzialkirchenausschüsse bestimmt, daß die geistliche Leitung der Kirchenprovinz beim Provinzialkir-

²⁵⁾ Ebd., S. 66.

²⁶⁾ Ebd., S. 68.

²⁷⁾ Hornig, S. 16.

chenausschuß liegt, was für Schlesien einen klaren Affront gegen D. Zänker bedeutete. Für Rheinland und Westfalen war eine Sonderregelung vorgesehen. Wäre in dieser Stunde die Synode zusammengetreten und hätten alle Pfarrer, die ihrem Bischof auf seinem Weg Gefolgschaft versprochen hatten, sich mit Entschlossenheit an seine Seite gestellt, so wäre m.E. eine der Stellung D. Zänkers entsprechende Regelung zu erreichen gewesen. Dann hätten die Pfarrer Loheide, Bessert und Schmidt es sich doch sehr überlegt, ob sie sich als Mitglieder eines Provinzialkirchenausschusses zur Verfügung stellen sollten. Wenn sie meinten, mit ihrem Schritt dem Bischof auf seinem Wege zu helfen, so erlagen sie einer Illusion, denn der staatliche Auftraggeber wollte Befriedung der Kirche unter Duldung der Irrlehre der DC. Bischof D. Zänker suchte das Recht seiner geistlichen Leitung in der Frage der theologischen Prüfungen zu behaupten, auch als ihm das eigene Konsistorium Amtsräume und Akten verweigerte. Erst als der Kirchenminister die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn verlangte und die Geheime Staatspolizei ihn unter Hausarrest stellte, sah er sich zum Nachgeben genötigt und erklärte sich zur Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenausschuß bereit, der ihn daraufhin zum Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellte.²⁸⁾ Der Provinzialkirchenausschuß machte von seiner Möglichkeit, dem Bischof geistliche Leitungsbefugnisse zu übertragen, Gebrauch. Das kann aber nicht Respektierung der geistlichen Leitung des Bischofs heißen.²⁹⁾ Wer die geistliche Leitung des schlesischen Bischofs wirklich respektiert, kann sich nicht durch den Staat mit geistlicher Leitung beauftragen lassen, um sie dann teilweise zu delegieren. Der Weg, den der Bischof mit der vorläufigen schlesischen Synode hatte gehen wollen, war damit zu Ende. Wegen der Frage, wie man sich zu den Kirchenausschüssen stellen solle, kam es in Schlesien als einziger preußischer Kirchenprovinz zu einer Spaltung der BK in zwei Synoden. Zum Verständnis dieses verhängnisvollen Vorganges muß man berücksichtigen, daß auch im Reichsbruderrat und in der »Vorläufigen Kirchenleitung« keine Einmütigkeit bestand. Während sich im Reichsbruderrat die Mehrheit gegen eine Mitarbeit aussprach, war es in der VKL umgekehrt. Zwar gelang es trotz dieses Dissensus noch, eine Reichsbekenntnissynode einzuberufen, die vom 17. – 22. Februar 1936 in Bad Oeynhausen tagte, aber sie konnte die Krise nicht überwinden. Zwar wurde ein neuer Reichsbruderrat gebildet, der eine zweite VKL berief. Aber die praktische Reichweite beider Gremien hatte »ihre Grenzen an den lutherischen Kirchen, die sich im 'Rat der Evang. luth. Kirche Deutschlands' eine eigene Leitung gegeben hatten«.³⁰⁾ Der schlesische Provinzialbruderrat lehnte durch Beschluß vom 29.12.35 die Mitarbeit im Provinzialkirchenausschuß ab, da dieser »als eine staatliche Einrichtung, die weltliche und geistliche Gewalt vermengt (CA 28), keine Gewähr für eine Ord-

²⁸⁾ Ebd., S. 149 ff.

²⁹⁾ Gegen Ehrenforth, S. 76.

³⁰⁾ Karl Kupisch, Zwischen Idealismus und Massendemokratie. Berlin 1955, S. 250.

nung und Befriedung der Kirche nach Schrift und Bekenntnis« bietet.³¹⁾ Als bekannt wurde, daß der Bischof dem Kirchenminister loyale Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen zugesagt hatte, hielt eine Minderheit, darunter der Vorsitzende Pf. Viebig eine bedingte Mitarbeit für möglich. Für diese Haltung spielte die Treue zu Bischof D. Zänker eine entscheidende Rolle. Trotz des Dissensus war man sich einig, daß die Einberufung einer autorisierten Synode unerlässlich sei. Eine Minderheit im Provinzialbruderrat verlangte die Einberufung der »Vorläufigen Schlesischen Synode« unter der Bezeichnung »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche«. Die Mehrheit lehnte in Übereinstimmung mit dem altpreußischen Bruderrat ab, m.E. zu Recht! Abgesehen davon, daß diese Synode in der Stunde der Entscheidung ihre Funktion nicht wahrgenommen hat, ist entscheidend, daß sie als eine über die Grenzen der BK hinausgehende Synode nicht im Widerspruch zu den rechtmäßigen Organen der BK ihren Namen in einer Synode der BK ändern kann. Es kam zu keiner Einigung. Der Synodalausschuß der »Vorläufigen Schlesischen Synode« beschloß mit Mehrheit, die durch die nicht der BK angehörenden Mitglieder zustande kam, die Einberufung der Synode unter dem Namen »Schlesische Synode der Bekennenden Kirche«. Der Provinzialbruderrat beschloß die Bildung einer Bekenntnissynode auf der Basis der BK. Die Spaltung war da. Die Schlesische Synode der BK tagte am 23. und 24. Mai 1936 in der Christophori-Kirche in Breslau (daher auch Christophori-Synode genannt). Martin Niemöller urteilte von dieser Synode: »Sie ist ein ritterliches Unternehmen für Bischof D. Zänker«.³²⁾ Das wird aus den Beschlüssen ganz deutlich, wenn es heißt, daß die geistliche Leitung beim Bischof liegt und der Synodalrat ihn berät. Wenn die Aufgabe des Provinzialkirchenausschusses als »Rechtshilfe der kirchlichen Leitung«,³³⁾ bezeichnet wird, so widersprach das dem staatlichen Auftrag, nach dem die Kirchenleitung bei dem Landes- und Provinzialkirchenausschuß lag. Die Feststellung, daß der Provinzialkirchenausschuß die geistliche Leitung des Bischofs anerkannt habe, traf nicht zu, da der Provinzialkirchenausschuß »sich in allen Fragen die letzte Entscheidung vorbehalten hatte«.³⁴⁾ Ebensowenig war die Feststellung, daß die Verwaltung der geistlichen Leitung untergeordnet ist, durch die Verfassung der APU gedeckt. Offenbar war man sich auf der Synode über den Unterschied in der Rechtsstellung eines Landesbischofs einer lutherischen Kirche und eines Provinzialbischofs der APU nicht im klaren. Die gemäß Beschluß des Provinzialbruderrates gebildete Schlesische Bekenntnissynode tagte vom 1.7. – 4.7. in Naumburg (daher Naumburger Synode genannt). Sie nahm als theologische Grundlage eine von dem Naumburger Predigerseminardirektor Dr. Gloege erarbeitete theologische Erklärung »Von der Kirchengewalt«

³¹⁾ Hornig, S. 159.

³²⁾ Ebd., S. 179.

³³⁾ Ehrenforth, S. 276.

³⁴⁾ Hornig, S. 161.

an. (Text s. Ehrenforth, S. 277 ff). Die entscheidenden Thesen lauteten: Die Kirchengewalt ist die Gewalt Jesu Christi. Die Kirchengewalt ist die Gewalt des gepredigten und geglaubten Wortes. Die Kirchengewalt ist der gesamten Kirche gegeben. Die Kirchengewalt ist allein der Kirche gegeben. Diese Sätze waren in ihrer Radikalität dem Ernst der Situation der Kirche im NS-Staat angemessen. Es ist das Verdienst der Naumburger Synode, die Frage nach dem Selbstverständnis der Bekennenden Kirche so unausweichlich gestellt zu haben. Die lutherischen Kirchen reagierten mit heftiger Kritik; aber die Kirchlich-Theologische Sozietät in Württemberg stimmte zu. Die Naumburger Synode verwarf den von Bischof D. Zänker und der Christophori-Synode beschrittenen Weg bedingter Zusammenarbeit mit den Ausschüssen. Sie nahm für sich und den von ihr gewählten Provinzialbruderrat in Anspruch, rechtmäßige Kirchenleitung zu sein. »So lange Bischof D. Zänker auf seinem Wege beharrt, sind die Pfarrer und Gemeinden allein an die von der Bekenntnissynode bestimmte und vom Preußischen Bruderrat bestätigte Kirchenleitung in Schlesien gewiesen«.³⁵⁾ Obwohl ich nach meinem Urteil durchaus vermeidbare Schärfen gegenüber einem so verdienten Mann wie Bischof D. Zänker nicht billigen konnte, habe ich die Beschlüsse bejaht. Auch wenn ich den Vorwurf mancher mir liebwerthen Brüder, daß die Naumburger es zuweilen an der im Einsatz für die Wahrheit gebotenen Liebe haben fehlen lassen, eine gewisse Berechtigung nicht versagen kann, halte ich doch auch rückschauend die damals getroffenen Entscheidungen für richtig. Der entscheidende Grund ist, daß die Ausschüsse von ihrem staatlichen Auftrag her gebunden waren, die Irrlehre der DC in der Kirche zu dulden und damit die Barmer Theologische Erklärung als »die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche« nicht anerkennen konnten. In diesem ihrem Gebundensein waren sie eben nicht Rechtshilfe, sondern regierte faktisch durch sie der NS-Staat bis in die Bereiche der Verkündigung der Kirche hinein. Ehrenforth bemerkt zutreffend, daß die unterschiedlichen Entscheidungen der Christophori und der Naumburger Synode auch mit einer »verschiedenen Beurteilung der Situation« zu tun hatten. »Ohne Frage bezog die Naumburger Synode dem Staat und seinen Maßnahmen gegenüber eine Position stärkeren Mißtrauens«.³⁶⁾ Aber durfte man sich angesichts der von der Partei gezielt vorangetriebenen Entchristlichung des Volkes durch noch so schöne Worte des Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses D. Eger über Abwehr der Irrlehre täuschen lassen? Es gab gewiß auch konfessionelle Unterschiede zwischen den beiden Synoden, sofern die Christophori Synode eine stärkere Tendenz zum Luthertum hatte und eine episkopale Ordnung erstrebte, während die Naumburger die Union betonten und auf das synodale Element stärkeres Gewicht legten. Aber das hätte keine Spaltung bedeuten müssen, denn synodale wie episkopale Ordnung kommen aus der Kirche

³⁵⁾ Ehrenforth, S. 282.

³⁶⁾ Ebd., S. 92.

selbst. Aber staatskirchliche Ordnung ist etwas anderes und dann jedenfalls nicht mehr tolerabel, wenn ein totaler Staat seine Ideologie, in diesem Falle der NS-Staat, das völkische Neuheidentum zur Grundlage aller Lebensformen machen will. Es gehört zur Tragik des Weges von Bischof D. Zänker und seiner Synode, daß sie den in dieser Situation gebotenen status confessionis nicht in voller Schärfe erkannten. So sahen sie sich in der Folgezeit bei allem ehrlichen Wollen, bekenntnismäßig zu handeln, immer wieder zu von ihnen selbst als belastend empfundenen Kompromissen genötigt. Als der Reichskirchenausschuß gegenüber der radikalsten Gruppe der DC, den sogenannten Thüringer DC, Verantwortung für die rechte Lehre üben wollte, scheiterte er am Kirchenminister und trat zurück. Bald darauf beendete der Minister auch die Arbeit der anderen Ausschüsse und übertrug die Befugnisse des Landeskirchenausschusses der APU dem Präsidenten des Ev. Oberkirchenrates (EOK) Dr. Werner. Damit wurde der Weg für Bischof D. Zänker immer schwieriger. Er mußte zusehen, wie bekenntniswidrige Verordnungen im Amtsblatt der Kirchenprovinz veröffentlicht wurden. Im September 1937 wurde ihm der Vorsitz im Konsistorium genommen und zum 1.5.1938 wurde der zur BK gehörende Konsistorialrat Dr. Bunzel seiner Ämter enthoben. Auch die Beteiligung von DC an der Prüfungskommission konnte der Bischof nicht mehr verhindern, da der EOK die Beteiligung aller Mitglieder des Konsistoriums und der Theologischen Fakultät verlangte. Als der Bischof am 4.4.39 eine Superintendentenkonferenz einberief, die über eine tief in die Rechte der Pfarrer und Gemeinden eingreifende Verordnung des EOK beraten sollte, ließ der Vorsitzende der Finanzabteilung beim Konsistorium diese Konferenz staatspolizeilich überwachen (!). Die Gestapo nahm eine Äußerung des Bischofs zum Anlaß, die Versammlung aufzulösen.³⁷⁾

Die Folge war die Beurlaubung des Bischofs, die bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1941 nicht mehr aufgehoben wurde. Wenn es auch nach der Ausschaltung des Bischofs nicht zu einer Wiedervereinigung der gespaltenen BK kam, so lag das daran, daß die Christophori-Synode einen radikalen Bruch mit dem EOK und dem Konsistorium aus Sorge für das Ganze der Schlesischen Kirche meinte nicht verantworten zu können, zumal es im Konsistorium auch Männer mit kirchlicher Substanz gab, wie Oberkonsistorialrat Schwarz. Dieser sah es nach den schweren Enttäuschungen, die er am Anfang des Kirchenkampfes erfahren hatte, für seine Aufgabe an, innerhalb der Kirchenbehörde, über deren staatliche Bindung er sich keiner Illusion hingab, der Kirche zu helfen und das Schlimmste zu verhüten. Dabei war er sich wohl bewußt, daß er auf diesem Wege schmerzliche Kompromisse nicht vermeiden konnte und zwischen die Fronten geraten mußte. Unter dem Widerspruch der Bekennenden Kirche,

³⁷⁾ Ebd., S. 251 ff.

umlauert von Spitzeln der Gestapo im Kollegenkreis ist er den einsamen Weg kirchlicher Verantwortung, wie er sie verstand, gegangen. Die unter seiner Führung erarbeitete »Geistliche Ordnung des Pfarrerslebens« ist ein eindrückliches Zeugnis dieser Verantwortung. Etwas von der Last, die dabei auf ihm lag, hat er mir in einem persönlichen Gespräch anvertraut. Ihm habe ich die Betrauung mit einer Kriegsvertretung in Breslau zu verdanken, durch die mir die Möglichkeit besonders intensiver Mitarbeit in der BK gegeben wurde, was meinen weiteren Lebensweg im Wirken für meine Heimatkirche entscheidend bestimmt hat.

Eine sehr ernste Folge der Spaltung der BK war, daß der gemeinsame Einsatz zur Abwehr des völkischen Neuheidentums je länger je weniger möglich wurde. Der preußische Bruderrat, der auf Seiten der Naumburger stand, schrieb: »Großer Schade ist der Kirche in Schlesien erwachsen, böses Beispiel der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche gegeben.«³⁸⁾ Die Hauptlast des Kirchenkampfes trugen fortan die Naumburger. Im Juli 1936 übersandte die zweite VKL der Regierung eine Denkschrift, in der über die Wahrung innerkirchlicher Interessen hinausgegangen und politische Verantwortung wahrgenommen wurde. Dem Judenhaß wurde das christliche Liebesgebot gegenüber gestellt und auf die Belastung hingewiesen, »daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und daß die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen sind.«³⁹⁾ Diese Denkschrift erregte im Ausland höchstes Aufsehen. Der schlesische Bruderrat ließ als einziger dieses Dokument drucken und machte es so den Gemeinden bekannt.⁴⁰⁾ Ende 1936 wurde der zur Naumburger Synode gehörende Rechtsanwalt Bunke wegen seines öffentlichen Eintretens für die BK in das Konzentrationslager Lichtenberg überführt. Bezeichnend für die Denkwaise der Gestapo war die Meinung, daß ihn als Laien im Unterschied zu einem Pfarrer die kirchlichen Fragen nichts angingen.⁴¹⁾

Trotz aller Schwierigkeiten hielt der Provinzialbruderrat seinen Anspruch, rechtmäßiges Kirchenregiment zu sein, nicht nur aufrecht, sondern suchte ihn auch zu praktizieren. Er errichtete ein eigenes Prüfungsamt, wies Vikare zur Ausbildung wie zum Hilfsdienst ein und ordinierte sie. Er schrieb nach eigenem Plan Kollekten aus. In der Frage der Kollekten kam es 1937 zu einem schweren Konflikt mit dem Staat, der in der Sammlung der Kollekten der BK einen Verstoß gegen das Sammlungsgesetz sah und die Pfarrer durch Verhaftungen einzuschüchtern versuchte, allerdings ohne Erfolg. Ebenso wenig ließen sich die Naumburger in der Fürbitte für die Gefangenen, besonders für Martin Niemöller beirren. Ein so unbeugsamer Mann wie Pfarrer Hornig wagte trotz Aufent-

³⁸⁾ Hornig, S. 215 f.

³⁹⁾ Niemöller, S. 345 ff.

⁴⁰⁾ Hornig, S. 42.

⁴¹⁾ Ebd., S. 216 ff.

haltsverbotes für Berlin dennoch, bei dringenden Fällen die Hauptstadt zu betreten.

Das Jahr 1938 brachte im Oktober eine besonders schwere Auseinandersetzung zwischen der zweiten VKL und dem Staat. Anlässlich der in der Sudetenfrage drohenden Kriegsgefahr gab die VKL eine Gebetsliturgie heraus, die sich durch einen ersten Ruf zur Buße wegen der Sünden unseres Volkes auszeichnete und als ein Markstein auf dem Wege einer veränderten Sicht der Kirche vom Krieg anzusehen ist. Den Männern der VKL wurde Landesverrat vorgeworfen und ein Verfahren gegen sie eröffnet. In Schlesien traten die Naumburger, allen voran Ernst Hornig, unterschriftlich für die Betroffenen ein, was die Einleitung von Disziplinarverfahren zur Folge hatte, die aber wegen einer am Anfang des zweiten Weltkrieges erlassenen Amnestie nicht zur Durchführung kamen.

Die schlesische Bekenkende Kirche hat sich immer durch eine sehr gründliche Information der Pfarrer und Gemeinden ausgezeichnet und auch im Krieg trotz aller Behinderungen diesen wichtigen Dienst nicht aufgegeben. Der letzte Rundbrief des Rates der BK Schlesiens erschien Mitte Januar 1945 (!). Kurz danach wurde Breslau von der Roten Armee eingeschlossen.

Von großer Bedeutung war die letzte Tagung der Naumburger Synode vom 10. nach Trinitatis 1943. Sie richtete ein Wort »Zum Weg der Kirche« an die Gemeinden, das die Entscheidungen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem aktualisierte und in seinen prägnanten Formulierungen über die Zeit nach 1945 hinaus für den Weg der Kirche unter den neuen Bedingungen hilfreich war. Besonders die bekannten, von der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR 1963 beschlossenen »Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche« lassen die Einwirkung der schlesischen Sätze von 1943 erkennen. Was in diesen Sätzen zur Frage der öffentlichen Verantwortung der Kirche gesagt wird, ist auch heute aktuell, wenn es z.B. heißt: »Darum haben wir ohne Menschenfurcht zu bezeugen, daß durch Gottes Wort auch die öffentlichen Sünden unserer Zeit: Verachtung Gottes, Mißachtung von Ehre und Leben des Nächsten, Zerstörung der Familie, Auflösung der geschlechtlichen Zucht getroffen, gerichtet und vergeben werden. Wo immer die Kirche nicht mehr wagt, die 10 Gebote gegenüber den Sünden ihrer Zeit zu verkünden, da verliert auch ihre Predigt von der Vergebung der Sünde Vollmacht und Glaubwürdigkeit.«⁴²⁾ Die letzte Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union tagte im Oktober 1943 in Breslau. Sie machte sich durch Beschluß die Sätze der Schlesischen Bekenntnissynode zu eigen und ließ sie sich ebenso wie ein Wort von Landesbischof Wurm zum Anlaß eines Wortes an die Gemeinden werden, das am Bußtag 1943 in den Gottesdiensten zu verlesen war. Dieses Wort war in Auslegung der 10 Gebote ein Bußruf, der den Ernst des Gerichtes Gottes über

⁴²⁾ W. Niesel, *Um Verkündigung und Ordnung der Kirche*, Bielefeld 1949, S. 100.

die Verletzung seiner Gebote bezeugt. Zum fünften Gebot hieß es: »Wehe uns und unserem Volk – wenn es für berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie für lebensunwert gelten oder einer anderen Rasse angehören«. ⁴³⁾ Es sollte nicht vergessen werden, daß die preußische BK die einzige gewesen ist, die das Gericht Gottes über den Mord an den Geisteskranken und den Juden öffentlich bezeugt hat. Es ist ein besonderes Verdienst von Ernst Hornig, sich nachdrücklich dafür eingesetzt zu haben, daß in Breslau die zur Naumburger Synode gehörenden Pfarrer dieses Wort verlasen.

Es bleibt bedrückend, wie ohnmächtig die Kirche in der Judenfrage war. Der hochverdiente Pfarrer Forell wurde schon 1937 pensioniert. Er hat zuletzt in den USA gewirkt, aber seiner Heimatkirche in bewegender Weise die Treue gehalten. Pfarrer Arnold war schweren Mißhandlungen durch die SS ausgesetzt, wurde 1938 in ein Konzentrationslager verschleppt und konnte erst 1939 nach England ausreisen, wo er in großer Treue gedient hat. ⁴⁴⁾ Als die Juden den Davidstern tragen mußten, nahm sich die Stadtvikarin lic. Staritz in Breslau der Judenchristen an und bat in einem vom Stadtdekan mit »herzlicher Empfehlung« weitergegebenen Rundschreiben die Gemeindeglieder, ihnen beim Gottesdienstbesuch beizustehen. Aber das Konsistorium schützte sie nicht, sondern entthob sie ihres Dienstes. Obwohl sie aus Schlesien wegging, wurde sie in ein KZ überführt, aus dem sie nur dank der Fürsprache des Grafen Paul von Wartenburg ein Jahr später wieder entlassen wurde. ⁴⁵⁾ Ernst Hornig zusammen mit seiner Vikarin Herta Dietze kümmerte sich in besonderer Weise um die Juden. Unmittelbar vor Einschließung der Stadt Breslau veranlaßte er, daß Herta Dietze, als Rote-Kreuz-Schwester verkleidet, nichtarische Christen als angebliche Patienten in das schlesische Gebirge in Sicherheit brachte. In der Festungszeit verbarg er Nichtarier, um sie dem Zugriff der Gestapo zu entziehen.

Kurz bevor sich der Ring um das zur Festung erklärte Breslau schloß, verließ das Konsistorium die Stadt und etwas später dann auch die Provinz. Damit ging das Kirchenregiment an den Provinzialbruderrat über. Bezeichnend für die Situation war, daß sich die Gestapo wie selbstverständlich an den Vorsitzenden des Bruderrates Hornig als Sprecher für die Pfarrerschaft wandte, als sie forderte, daß die Pfarrer Breslau verlassen sollten. Dem widerstand Hornig. Im Zusammenwirken mit der Katholischen Kirche wurde erreicht, daß ein Teil der Pfarrer in der Stadt bleiben konnte. ⁴⁶⁾ Hilfreich für den Dienst der Geistlichen war es, daß der erste Festungskommandant, General Krause, sie zu nebenamtlichen Lazarettpfarrern bestellte und sie daher nicht den Ausgehbeschränkungen unterlagen. Die bisher nicht der BK angehörenden Pfarrer ordneten sich dieser zu. Zum neuen Stadtdekan wurde Lic. Dr. Konrad berufen.

⁴³⁾ Ebd., S. 110.

⁴⁴⁾ Hornig, S. 137.

⁴⁵⁾ Ehrenforth, S. 210 ff. und Hornig, S. 297 ff.

⁴⁶⁾ Hornig, S. 342 ff.

Am 4. Mai forderten Hornig und Konrad zusammen mit Vertretern der Katholischen Kirche in einer Begegnung mit dem letzten Festungskommandanten General Niehoff die Übergabe der Stadt. Der Sprecher für beide Konfessionen war Hornig. Zwei Tage später wurde die Stadt übergeben. Bereits in den Tagen vom 7. – 9. Mai wurde eine neue Kirchenleitung gebildet, die im wesentlichen aus dem Provinzialbruderrat hervorging, zu der aber auch bewährte Männer der Christophori-Synode gehörten. Die unbeirrbare Entschlossenheit und Festigkeit, mit der der Provinzialbruderrat seine kirchenregimentliche Verantwortung bis zum Ende durchgehalten hat, und die Bereitschaft so namhafter Männer wie lic. Dr. Bunzel und Konsistorialrat Büchsel zur Mitarbeit haben die Neuordnung der Schlesischen Kirche in Aufnahme der theologischen Erkenntnisse des Kirchenkampfes unter Überwindung alter kirchenpolitischer Gegensätze möglich gemacht und ihr auch in ihrem Restbestand als Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes jenes Profil einer lutherisch geprägten – hier ist ein Anliegen der Christophori-Synode zum Zuge gekommen –, aber an der Barmer Theologischen Erklärung besonders orientierten Kirche gegeben. Wenn diese Kirche die bekannte Formel »Kirche im Sozialismus« interpretiert als »Kirche nicht gegen den Sozialismus, aber auch nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste«, so drückt sich darin prägnant etwas von dem Ertrag des Kirchenkampfes in Schlesien aus.